

# Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2023-1367

vom 26. September 2023

## **Änderung der Verordnung über die Pflegeheimliste SGS 941.13; Anpassung der Anhänge per 1. Januar 2024; Freigabe zur Anhörung**

### **1. Thema**

Die Pflegeheimliste wird in Ausführung von Art. 39 Absatz 3 des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG) erstellt. Um einen Überblick über die Anzahl bewilligter Betten im Kanton Basel-Landschaft zu erhalten, wird regelmässig der Bestand an Betten in den Alters- und Pflegeheimen, welche eine Leistungsvereinbarung mit einer Versorgungsregion oder einer Gemeinde haben, überprüft (§ 34 Abs. 2 Bst. b Altersbetreuungs- und Pflegegesetz [APG, SGS 941]). Die aktualisierte Verordnung vom 5. Dezember 1995 über die Pflegeheimliste (SGS 941.13) führt die per Stichtag bewilligten Betten in den Institutionen auf.

Zusätzlich wurde bisher als Dienstleistung für die Bevölkerung eine Kolonne mit der Anzahl spezialisierter Demenzbetten aufgeführt. Diese soll nun im Anhang 1 gestrichen werden. Ebenfalls gestrichen werden soll Anhang 2 (bewilligte Langzeitpflegebetten in Spitälern). Die Spitäler haben jedoch gemäss dem schweizerischen Krankenversicherungsgesetz, KVG, weiterhin die Möglichkeit im Einzelfall die Belegung nach Pflorgetarif abzurechnen.

Gemäss § 34 Abs. 3 APG können Heime, welche über eine Anerkennung nach dem Behindertenhilfegesetz verfügen, einen Antrag an die, für die Behindertenhilfe zuständige Direktion stellen, um auf der Pflegeheimliste aufgenommen zu werden. Diese Institutionen werden im Anhang 3 aufgeführt.

Die letzte Anpassung der Verordnung über die Pflegeheimliste durch Anhörung wurde per 1. Januar 2023 vorgenommen. Sie wird in der Regel jährlich aktualisiert.

### **2. Anpassungen Anhang I Bewilligte Betten in Alters- und Pflegeheimen**

Die bisher geführte Kolonne mit der Anzahl spezialisierter Demenzbetten soll gelöscht werden. Die Rückmeldungen der letzten Jahre zeigten, dass die Anzahl der Plätze für demenzbetroffenen Personen in den Institutionen flexibel betrieben werden und mehr Betten wie aufgeführt für an Demenz erkrankte Personen zur Verfügung stehen. Durch die Löschung der Kolonne entfallen die Fussnoten bei: «zum eibach», APH Käppeli, DREILINDEN und Stiftung Blumenrain.

Mit der Stiftung Alters- und Pflegeheime Binningen hat der Kanton eine Leistungsvereinbarung betreffend die spezialisierte Pflege und Betreuung von Menschen mit gerontopsychiatrischer Erkrankung abgeschlossen. In den Jahren 2023 bis 2026 können max. 32 Betten gemäss Verfügbarkeit angeboten werden. Die Fussnote 3 wird entsprechend korrigiert:

Text alt: Davon werden 32 Betten als spezialisierte Gerontopsychiatriebetten betrieben.

Text neu: Davon werden bis zu 32 Betten als spezialisierte Gerontopsychiatriebetten betrieben.

### 3. Anpassungen Anhang II Bewilligte Betten in Spitälern (Langzeitpflege)

Grundsätzlich sollen Personen welche nicht mehr spitalbedürftig sind, von einem Spital in eine dafür vorgesehene Einrichtung wechseln d.h. in ein Pflegeheim. In den letzten Jahren hat eine gewünschte Strukturbereinigung stattgefunden und die Zahl der Langzeitpflegebetten in der Psychiatrie Baselland, PBL sowie dem Kantonsspital, KSBL, hat kontinuierlich abgenommen. Dem soll mit der Streichung der Bettenzahl in Anhang 2 Rechnung getragen werden. In Einzelfällen kann es jedoch nötig sein vorübergehend «Wartebetten» zu führen. Mit der neuen Formulierung in Anhang 2 wird dem Rechnung getragen. Nach Art. 49 Abs. 4 und Art. 50 des schweizerischen Krankenversicherungsgesetzes, KVG, kann ein Spital den Pflegetarif abrechnen, wenn die Spitalbedürftigkeit wegfällt, dazu muss es nicht auf einer Pflegeheimliste aufgeführt sein. Ein allfälliger Restfinanzierungsbeitrag ist mit der Wohngemeinde bzw. der Versorgungsregion zu vereinbaren.

### 4. Kommunikation und Bulletintext

Angabe der Kommunikationsmassnahmen:

<input type="checkbox"/>	Medienkonferenz	<input type="checkbox"/>	Medienmitteilung	<input type="checkbox"/>	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Dienstag (RB Di)	<input type="checkbox"/>	keine Kommunikation gemäss IDG (mit Begründung)
				<input checked="" type="checkbox"/>	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Mittwoch (RB Mi)		

Angabe des Textes für das Regierungsbulletin/Begründung keine Kommunikation gemäss IDG:

86 /VGD

#### **Start der Anhörung zur Änderung der Verordnung über die Pflegeheimliste**

Um einen Überblick über die Anzahl bewilligter Betten im Kanton Basel-Landschaft zu erhalten, wird regelmässig der Bestand an Betten in den Alters- und Pflegeheimen, welche eine Leistungsvereinbarung mit einer Versorgungsregion oder einer Gemeinde haben, überprüft (§ 34 Abs. 2 lit. b. Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG), SGS 941). Der Regierungsrat hat von den vorgesehenen Änderungen Kenntnis genommen und gibt die Vorlage in die Anhörung bei den Baselbieter Gemeinden und Versorgungsregionen. Ebenfalls eingeladen zu Anhörung werden die stationären Pflegeeinrichtungen und die Spitäler, welche bisher auf der Pflegeheimliste waren sowie die Kantone Basel-Stadt und Solothurn.

### 5. Beschluss

- ://:
1. Von der Anhörungsvorlage wird Kenntnis genommen.
  2. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (Amt für Gesundheit) wird beauftragt das Anhörungsverfahren durchzuführen.

Beilagen:

- Verordnung über die Pflegeheimliste SGS 941.13
- Anhang 1 bewilligte Betten in Alters- und Pflegeheimen
- Anhang 2 bewilligte Betten in Spitälern (Langzeitpflege)
- Einladungsschreiben Anhörung

Verteiler mit Beilagen (Versand durch Amt für Gesundheit):

- BKSD, Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote, Stefan Hütten ([stefan.huetten@bl.ch](mailto:stefan.huetten@bl.ch))
- CURAVIVA Baselland, Fichtenhagstrasse 4, 4132 Muttenz
- Einrichtungen gemäss Kantonaler Pflegeheimliste Basel-Landschaft
- VBLG, Verband Basellandschaftlicher Gemeinden, Rathausstrasse 6, 4410 Liestal
- Versorgungsregionen Kanton Basel-Landschaft
- Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft
- Kanton Basel-Stadt, GD, Gesundheitsversorgung, Gerbergasse 13, 4001 Basel
- Kanton Solothurn, Departement des Innern, Amt für Soziale Sicherheit, Ambassadorsenhof, Riedholzplatz 3, 4509 Solothurn

Verteiler mit Beilagen:

- Landeskanzlei (Internet)
- Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion: Amt für Gesundheit ([afg@bl.ch](mailto:afg@bl.ch))
- Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

Die Landschreiberin:

*E. Haas Diehrich*